



LEADER | CLLD 2014-2020

**Beschlussvorlage Nr.: 44 / 2018  
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
Flechtinger Höhenzug am 05.11.2018**

- Gegenstand:** Steuerung der Verwendung des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) für die Umsetzung der Prioritätenlisten 2019
- Einbringer/in der Vorlage:** LAG-Vorsitzende
- Beschlussvorschlag:** Die LAG-Vorstand wird autorisiert, im Zeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung alle erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen, um die Auslastung des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) zu gewährleisten.
- Die Prioritätenlisten (PL) bilden die verbindliche Grundlage für die zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung der bis zum offiziellen Einreichungsschluss (01.03.2019) vorgelegten Anträge auf Zuwendung (Förderung).
- Für alle auf den PL 2019 aufgeführten Vorhaben sind die vollständigen Antragsunterlagen bis zum 01.02.2019 beim LEADER-Management der LAG zur Vorprüfung vorzulegen. Das LEADER-Management reicht die Unterlagen für die betreffenden Projekte bis spätestens 01.03.2019 zur Prüfung der Förderfähigkeit bei der zuständigen Bewilligungsbehörde ein.
- Projektträger, die für ihre auf den PL 2019 aufgeführten Vorhaben die vollständigen Projektunterlagen n i c h t bis zum o.g. Termin (01.02.2019) beim LEADER-Management vorgelegt haben, werden auf den PL 2019 gestrichen.
- Der LAG-Vorstand übergibt bis spätestens 18.02.2019 die endgültigen PL 2019 dem Landesverwaltungsamt. Die endgültigen PL 2019 enthalten dann nur jene Projekte, für die die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.
- Projektträger, deren Vorhaben von der Mitgliederversammlung für eine Aufnahme auf den PL abgelehnt werden, können - unabhängig von dieser Ablehnung - einen Antrag auf Förderung (außerhalb des LEADER/CLLD-Prozesses) bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- Die endgültigen PL 2019, die Projektauswahlkriterien und alle bewilligten Projekte werden auf der Internetplattform der LAG ([www.flechtinger-hoehenzug.de](http://www.flechtinger-hoehenzug.de)) nach den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes und unter Wahrung des Datenschutzes (EU DSGVO) veröffentlicht.



Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Flechtinger Höhenzug“ beschließen, dass von den für den LEADER/CLLD-Prozess zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt ein bewilligungsreifer Antrag, der auf den Prioritätenlisten 2019 geführt wird, sich aber außerhalb des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) befindet, bewilligt werden kann, wenn Vorhaben, die sich v o r diesem bewilligungsreifen Vorhaben (innerhalb und außerhalb des FOR) befinden, noch nicht bewilligungsreif sind („Nachrücker-Regelung“).

### Abstimmung über den Beschluss

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG: 49

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Stimmberechtigte Mitglieder,  
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

**Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)**

**darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)**

Ja	Nein	Enthaltung

.....  
 Steffi Trittel  
 Vorsitzende